

Ontologische Dissonanz: Die deutsche Überforderung mit dem Israeldiskurs seit dem 07.10.

Peter Lintl

In Deutschland reißen die Debatten um die richtige Positionierung zum Gaza-Krieg, der Streit um das, was gesagt werden darf und was antisemitisch ist, bis hin zu Fragen nach den richtigen Lehren aus der Geschichte nicht ab.

Der Essay versucht zu zeigen, wie im Diskurs über den Konflikt auch um Grundpfeiler deutscher Identität gestritten wird, wie diese in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, von den Protagonisten aber auch zunehmend gegeneinander ausgespielt werden und der Diskurs dadurch an Schärfe gewinnt. Dies war bereits vor dem Terroranschlag vom 07.10. und dem anschließenden Gaza-Krieg angelegt, hat aber dadurch eine deutliche Zuspitzung erfahren, gerade weil die Ereignisse als existenzieller Konflikt für beide Seiten wahrgenommen und artikuliert werden.

Deutsche Israelpolitik

Die deutsche Israelpolitik lässt sich am besten dadurch erklären, dass sie durch zwei Prismen kanalisiert wird. Zum einen durch das partikulare Prisma der historischen Verantwortung, zum anderen durch die universellen Werte, von denen sich die deutsche Außenpolitik generell leiten lässt.

Die aus dem Holocaust abgeleitete moralische Verpflichtung Deutschlands für das jüdische Volk schließt auch Israel mit ein. Sie betont vor allem jenes Israel, in das sich die Nachkommen der Verfolgten der Schoah retten konnten, sie betont aber auch die deutsche Verbundenheit mit dem Staat. Dies wird mal als Freundschaft gerahmt, mal als historische Verantwortung oder seit der Kanzlerschaft Angela Merkels auf das Niveau gehoben, dass Israels Sicherheit deutsche Staatsräson sei.



Dr. Peter Lintl

Wissenschaftler in der Forschungsgruppe Afrika/Mittlerer Osten an der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin

Dieses partikulare Verhältnis hat aber noch eine zweite Seite. Es bedeutet auch, dass der Staat Israel eine besondere Rolle in Deutschland einnimmt: Die Beziehungen zu Israel werden zu einem Referenzpunkt für das Selbstverständnis der Bundesrepublik und sollen den kategorischen Bruch mit der NS-Vergangenheit manifestieren. Dies brachte etwa der ehemalige SPD-Vorsitzende Martin Schulz 2018 zum Ausdruck: „Mit der Existenz Israels und der Anerkennung seiner Sicherheit symbolisiert unser Land die definitive Abkehr von den Verbrechen und von der Geisteshaltung der Verbrecher, die unser Land und die Welt ins Unglück gestürzt haben. [...] Indem wir Israel schützen, schützen wir uns selbst vor den Dämonen der Vergangenheit unseres eigenen Volkes“ (BT, 2018). In der Politikwissenschaft hat man dafür den glücklichen Ausdruck gefunden, dass Israel ein Garant der „ontologischen Sicherheit“ (Oppermann, 2019) Deutschlands sei. Das bedeutet, dass der Bezug auf Israel mit den existenziellen Grundlagen der eigenen Identität, die sich die Bundesrepublik gegeben hat, verbunden ist.

Auf der anderen Seite wird Israel auch unter den klassischen universalistischen Leitwerten deutscher Außenpolitik betrachtet: Völkerrecht, Menschenrechte und die trotz der „Zeitenwende“ noch weitgehend geltende Friedensorientierung. Dies hat in der Vergangenheit schon zu kritischen Positionen gegenüber der israelischen Regierung geführt, insbesondere, aber nicht nur wegen der Siedlungspolitik. Vor allem seit dem (zweiten) Amtsantritt von Benjamin Netanjahu 2009 zeigen sich deutsche Regierungen zunehmend kritisch gegenüber dem israelischen Vorgehen im Konflikt. So formulierte der frühere Außenminister und heutige Bundespräsident Steinmeier bereits 2013: „Selbstverständlich hat die [...] israelische Regierung unter Netanjahu nicht nur nichts unternommen, sondern vor allem viel unterlassen, was uns der Realisierung einer Zweistaatenlösung und damit dauerhaften Frieden im Nahen Osten nähergebracht hätte“ (Sonne, 2013:220). Wenige Jahre später zeigte sich die deutsche Regierung im Zuge der Legalisierung von bis dahin auch in Israel illegalen Outposts tief im Westjordanland konsterniert: „Das Vertrauen, das wir in das Bekenntnis der israelischen Regierung zur Zwei-Staaten-Lösung haben mochten, ist nachhaltig erschüttert“ (AA, 2017). Eine der sichtbarsten Folgen dieser Distanzierung war die Aussetzung der 2008 begonnenen Regierungskonsultationen. Diese fanden das letzte Mal 2018 statt. Einen neuen Tiefpunkt konnte man mit dem Amtsantritt der aktuellen Regierung in Israel im Dezember 2022 sehen, in der sich Minister finden, die Pläne vorgelegt haben, wie man Palästinenser dazu bewegen könne, aus dem Westjordanland auszuwandern und deren erster Satz im Koalitionsvertrag lautet: „Das jüdische Volk hat ein exklusives und unveräußerliches Recht auf alle Teile des Landes Israel [...] – Galiläa, Negev, den Golan und Judäa und Samaria“ (Lintl, 2023). Das bedeutet, dass nur das jüdische Volk, nicht aber die Palästinenser einen Anspruch auf die Westbank („Judäa und Samaria“) haben. Ein diametraler Widerspruch zur deutschen Unterstützung der Zweistaatenlösung.

Wie unschwer zu erkennen ist, stehen die beiden Säulen deutscher Außenpolitik in einem Spannungsverhältnis zueinander. Dabei war es lange Zeit so, dass in politischen Debatten meist versucht wurde, diese Spannung auszuhalten. In fast allen im Bundestag gehaltenen Reden zum Thema wurden beide Elemente nebeneinandergestellt: Die historische Verantwortung für den jüdischen Staat und die Kritik am

Siedlungsbau und den mangelnden Fortschritt im Friedensprozess (für den auch die Palästinenser mitverantwortlich gemacht wurden). Daher war die deutsche Israelpolitik wenigstens seit der Wiedervereinigung von dieser Spannung geprägt. Ein gutes Beispiel war die Lieferung von U-Booten: Mit Blick auf die mögliche Entwicklung einer iranischen Atombombe signalisierten sie, dass Deutschland in existenziellen Fragen klar an der Seite Israels steht. Umgekehrt galt lange Zeit unter dem Motto nur „was schwimmt, geht“ – eine Einschränkung der Waffenlieferung hinsichtlich des möglichen Gebrauchs in den besetzten Gebieten. Aber vor allem unter den sich rapide verändernden Konfliktbedingungen und auch der israelischen politischen Landschaft, machte dies die deutsche Israelpolitik sehr passiv. Obwohl sich israelische Regierungen in den letzten Jahren immer weiter von deutschen Positionen entfernten – etwa im Rahmen der Debatte um eine Annexion des Westjordanlands – blieb unklar, wie eine konstruktive Israelpolitik aussehen konnte, die beide Säulen politisch bediente und nicht nur auf der Ebene der Formelbeschwörung lag.

Diesbezüglich nimmt im deutschen Diskurs die Zweistaatenlösung eine besondere Rolle ein, trotz aller Warnungen von vielen Beobachtern, dass diese kaum mehr zu realisieren sei. Denn jenseits der sicherlich ernst gemeinten Unterstützung für eine solche Lösung des Konflikts bietet die rhetorische Bezugnahme darauf eine Möglichkeit, mit der Spannung zwischen partikularistischer und universalistischer Perspektive umzugehen: Denn der Einsatz für eine Realisierung der Zweistaatenlösung in der Zukunft eröffnet die Möglichkeit, diese Spannung zu entschärfen, da im Falle einer Konfliktlösung sowohl der historischen Verantwortung als auch den völkerrechtlichen Prämissen gleichermaßen Rechnung getragen werden könnte.

Diese Spannung auszuhalten und beide Elemente zu betonen, ist aber nach dem 07.10. und dem Gaza-Krieg zunehmend schwierig geworden. Die beiden Säulen der deutschen Israelpolitik sehen sich in einem immer größeren Spannungsverhältnis, mitunter sogar im direkten Widerspruch.

Dies führt zu einer Situation in Deutschland, die man als ontologische Dissonanz (in anderem Kontext dazu: Lupovici 2012) bezeichnen kann: Der Einsatz für das Völkerrecht kann die formulierte historische Verantwortung für den Staat Israel beschädigen und umgekehrt, was damit auch eine Verletzung der selbst formulierten deutschen außenpolitischen Identität bedeuten kann.

Dies soll an drei Beispielen gezeigt werden: erstens an der deutschen Israelpolitik seit dem 07.10., zweitens an den Herausforderungen durch die Haftbefehle des IStGH gegen Benjamin Netanjahu und Yoav Gallant und drittens am deutschen gesellschaftlichen Diskurs, in dem ein angewachsener Antisemitismus auf eine Situation trifft, in der unklar geworden ist, was unter israelbezogenem Antisemitismus zu verstehen ist.

Deutsche Israelpolitik nach dem 07.10.

Der Terrorangriff der Hamas hat in Israel existenzielle Traumata hervorgerufen, die auch in Deutschland rezipiert wurden. „Nie wieder ist jetzt“ wurde zu einem geläufigen Slogan, wie auch die Aussage, dass seit dem Holocaust nie mehr Jüdinnen und Juden an einem Tag ermordet wurden als am 07. Oktober. Selbst wenn die Maßstäbe und Kontexte, worauf Beobachter wie Michael Brenner verwiesen haben, nicht vergleichbar sind (Brenner, 2023), evozierte dies doch die Gegenwärtigkeit des Holocausts in Deutschland. Der israelische Autor Amos Oz argumentierte in seinem Werk *Deutschland und Israel*, dass es Deutschland zwar zustehe, Israel wie jedes andere Land zu kritisieren. Doch in Zeiten einer existenziellen Bedrohung sei es geboten, an Israels Seite zu stehen: „In dem Fall, dass sich Israel in der unmittelbaren Gefahr der Vernichtung und des Völkermordes durch seine Feinde befände – in diesem Fall hat Deutschland die moralische Pflicht, Israel zu Hilfe zu kommen“ (Oz, 2018). In weiten Teilen Deutschlands, mindestens in Politik und dem Großteil der Medien, wurde dies als ein solcher Moment interpretiert. Die Außenministerin erklärte in Israel, in diesen Tagen seien wir alle Israelis. Der Bundeskanzler versicherte wenige Tage danach, es gebe nur einen Platz für Deutschland, und zwar an der Seite Israels.

Einige Monate später hatte sich die Situation deutlich verkompliziert. Israel hatte einen Krieg begonnen mit dem Ziel, die Hamas zu zerschlagen, einen solchen Angriff aus Gaza in Zukunft unmöglich zu machen und die Geiseln zu befreien. Allerdings gibt es nach über einem Jahr Krieg, weit über 40.000 Toten, fast zwei Millionen Binnenvertriebenen, der umfassenden Zerstörung im Gazastreifen und der ja menschlich herbeigeführten humanitären Katastrophe deutliche Zweifel am israelischen Vorgehen.

Die deutsche Politik versucht Staatsräson und Völkerrecht gleichzeitig gerecht zu werden, betont aber zu unterschiedlichen Zeiten völkerrechtliche Aspekte mal mehr, mal weniger. Der Begriff der Staatsräson war hingegen in der politischen Debatte im letzten Jahr deutlich dominanter.

Die daraus resultierende deutsche Unterstützung für Israel und insbesondere das lange Zeit weitgehende Schweigen zur Art und Weise (Lintl, 2024), wie Israel den Krieg führt, hat Deutschland international unter Beschuss gebracht. Viele beklagen, dass Deutschland doppelte Standards habe, was Menschenrechtsverletzungen und Völkerrecht betrifft. Von Nicaragua wurde Deutschland sogar auf Grund deutscher Waffenlieferungen wegen Beihilfe zum Völkermord angeklagt. Andere kritisieren, dass Deutschland ‚wieder auf der falschen Seite der Geschichte stehe‘, oder dass es – so ausgerechnet der Vorwurf von Namibia – nicht in der Lage sei, aus der Geschichte zu lernen. (Rust, 2024) Das heißt, Deutschland wird aus dem Ausland, nachdem es lange für seine historische Aufarbeitung gelobt wurde, nun stark für die Interpretation der historischen Verantwortung kritisiert. Dies spiegelte sich auch in einer veränderten Wahrnehmung in der Welt, insbesondere im arabischen Raum wider. Dort ist das Ansehen der Bundesrepublik dramatisch gefallen, politische Stiftungen berichten von zunehmenden Schwierigkeiten ihrer Arbeit, und Analysten sprechen davon, dass Deutschland den Nahen Osten verloren habe (Schneider/Grimm 2024).

Dabei hat Deutschland zwar spät, aber dennoch auf den Kriegsverlauf reagiert. Im März kritisierte Scholz bei einem Israelbesuch die katastrophale humanitäre Situation in Gaza, warb für einen Waffenstillstand und betonte die Notwendigkeit der palästinensischen Selbstbestimmung in einem Nachkriegsgaza. Außenministerin Baerbock sei mit Premier Netanyahu sogar in Streit darüber geraten, ob in Gaza eine humanitäre Katastrophe und Hunger herrsche oder nicht.

Eine klare Linie der Regierung ist jedoch weiterhin nicht erkennbar. Nachdem sechs Monate lang keine Waffen nach Israel geliefert worden waren, wurden zuletzt wieder Rüstungsgüter im Wert von rund 100 Millionen Euro geliefert. Dies geschah wohl auch auf Druck der Opposition, die dies im Namen der Staatsräson vehement einforderte, ohne sich jedoch in irgendeiner Weise auf die israelische Kriegsführung zu beziehen. Selbst wenn die Bundesregierung von Israel schriftlich eingefordert hat, dass mit diesen keine Völkerrechtsverstöße begangen werden, bleibt die Frage, wie Deutschland dies sicherstellen will. Regierungssprecher Hebestreit betonte im November 2024 gar, dass der Kanzler weiterhin keine Zweifel habe, dass Israel das Völkerrecht einhalte – warum also diese Klausel? Vielleicht weil bereits ein begründeter Verdacht einer Verletzung des humanitären Kriegsrechts laut dem Kriegswaffenkontrollgesetz einen Export verbieten würde (Kolter, 2024).

In dieser Debatte zur Positionierung Deutschlands zum Gaza-Krieg zeigen sich mehrere Dinge anschaulich: Einerseits das ungeklärte Verhältnis zwischen Staatsräson und Völkerrecht, das zu einem Lavieren in der deutschen Position führte. Zum anderen ist eine Folge dieses ungeklärten Verhältnisses, dass Deutschland international vorgeworfen wird, in seiner Außenpolitik doppelte Standards zu besitzen. Auch eine selektive Wahrnehmung konnte man mitunter in der politischen Debatte sehen: In unterschiedlichen Meinungsbeiträgen von Opposition und Regierungsparteien wurde a priori in Zweifel gezogen, dass Israel Völkerrecht verletzen würde und so versucht, jede Dissonanz im Keim zu ersticken.

Der Streit über den Gerichtshof: Staatsräson gegen Völkerrecht

Ähnlich, aber etwas anders gelagert stellen auch die Verfahren gegen Israel vor internationalen Gerichten Deutschland vor große Herausforderungen. Vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) wurde Klage wegen Genozid eingereicht, und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat Haftbefehle gegen Premier Benjamin Netanjahu und ex-Verteidigungsminister Yoav Gallant wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgesprochen.

Insbesondere der im November 2024 erlassene Haftbefehl hat in Deutschland heftige Diskussionen ausgelöst, die verdeutlichen, wie sehr dieser Komplex mit der deutschen Identität verbunden ist, aber auch, wie sehr hier die beiden Säulen der deutschen Israelpolitik in Konflikt geraten. Meinungsbeiträge in Zeitungen beschworen im Nachgang, dass jetzt die Staatsräson gelten müsse und Deutschland sich dem IStGH-Erlass widersetzen solle. Umgekehrt hielten andere dagegen, dass das Völkerrecht deutsche Staatsräson sein müsse und Recht für alle gleichermaßen gelte.

In der Diskussion wurde auch sichtbar, wie die deutschen „Lehren aus der Vergangenheit“ zur Debatte stehen. Robin Alexander, der stellvertretende Chefredakteur der „Welt“, betonte in einer Talkshow am 28.11., dass die deutsche Politik schlecht sagen könne: „Unsere Lehre aus den Nürnberger Prozessen, also der rechtlichen Aufarbeitung des Holocaust, ist den israelischen Ministerpräsidenten festzunehmen“ (Lanz, 2024). Demgegenüber betonte Michael Barenboim, Dekan der Barenboim-Said-Akademie, tags darauf in der Bundespressekonferenz, dass es gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte eine „historische Verantwortung“ sei, sich mehr als andere „für internationales Recht einzusetzen“ (BPK, 2024).

Für deutsche Politik sind diese Haftbefehle eine enorme Herausforderung. Insbesondere die Opposition nannte bereits die Anklage einen Skandal und eine Täter-Opfer-Umkehr. Viele Kritiker in den Reihen der Politik betonten, dass es unvorstellbar sei, dass ein israelischer Premier auf deutschen Boden festgenommen werde – ohne gleichwohl zu sagen, dass Deutschland bei einem Netanyahu-Besuch diesen Haftbefehl nicht umsetzen würde.

Der vielleicht deutlichste Ausdruck der Überforderung fand sich in der Regierungserklärung. Dort hieß es einerseits, Deutschland sei der größte Unterstützer des IstGHs; andererseits wurde die historische Verantwortung für Israel betont. Deswegen werde man die „innerstaatlichen Schritte [...] gewissenhaft prüfen,“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt sich aber nicht weiter positionieren (BuReg, 2024). Diese Stellungnahme ist ein Paradebeispiel für die ontologische Dissonanz: Die Bundesregierung behauptet sowohl das eine als auch das andere, ohne den Widerspruch zwischen den beiden Elementen aufzulösen – oder überhaupt zu adressieren. Vielmehr verschiebt sie eine Positionierung auf eine unbestimmte Zukunft – Neuwahlen? – und vermeidet es, eine der beiden normativen Prämissen zu verletzen.

Ein überforderter Diskurs: Antisemitismus und realer Konflikt

Drittens sieht sich Deutschland seit dem 07.10. mit einer extrem angespannten und polarisierten Diskurslage konfrontiert, in der von unterschiedlichen Seiten verhandelt wird, welche Formen kritischer Auseinandersetzung mit israelischer Kriegsführung erlaubt sein sollen und welche sanktioniert werden. Konkret bezieht sich dies auf die Frage, was unter die Kategorie „israelbezogener Antisemitismus“ falle, und was nicht.

Dabei ist die Zeit seit dem siebten Oktober geprägt von einer signifikanten Zunahme antisemitischer Vorfälle. Das BKA meldet eine Vervielfachung antisemitischer Delikte im Vergleich zu den Vorjahren (BKA 2024). Es gab Anschläge gegen jüdische Einrichtungen, jüdische Kolleginnen und Kollegen wurden an Berliner Universitäten angehalten online zu unterrichten oder bekamen neue, nicht öffentlich bekanntgegebene Räumlichkeiten für die Lehre zugewiesen; jüdische Studierende fühlen sich an manchen deutschen Universitäten nicht mehr sicher; es gab mitunter physische Angriffe.

Dennoch werden in einigen Themenfeldern Kontroversen darüber ausgetragen, ob die Definition dessen, was als antisemitisch gilt, zu weit gefasst ist. Dabei stehen zwei Streitpunkte besonders heraus. Erstens geht es um die Frage, welche

pro-palästinensischen Positionen in Deutschland zulässig sind. Zweitens steht die Frage im Raum, welche Begriffe zutreffend, aber auch angemessen sind, um israelische Kriegshandlungen zu beschreiben.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist ersichtlich, dass eine breitere gesellschaftliche Diskussion keine Verherrlichung von Gewalt unterstützt, wie sie etwa in den sogenannten „ Hamas-Dreiecken“ oder gar der Befürwortung von Gräueltaten, wie sie am 07.10. stattgefunden haben, zum Ausdruck kommt. Dies wird von der Mehrheit einhellig verurteilt. Allerdings sind andere Items umstritten: Es gibt widersprüchliche Urteile in Gerichtsverfahren zur Legalität der Formulierung „from the river to the sea, Palestine shall be free“. Mitunter wird argumentiert, dass bereits das Palästinensertuch antisemitisch sei – es kann etwa in Berliner Schulen verboten werden. Einige Stimmen insinuieren sogar, dass der Begriff „Palästina“ selbst bereits antisemitischen Gehalt transportiere. Vor dem Hintergrund des existenziell gewordenen Konflikts scheinen hier zwei Mechanismen zu greifen: Erstens werden palästinensische Maximalpositionen (unterschiedlicher politischer Couleur) auch in Deutschland rezipiert, zweitens werden zentrale Aspekte palästinensischer Identität mindestens als antisemitischer Grenzfall diskutiert. Das stellt die Frage in den Raum, was eine legitime palästinensische Position in Deutschland sein kann.

Etwas anders gelagert, aber damit verbunden, ist zweitens die Frage, welche israelkritischen Positionen möglich oder sanktioniert werden sollten. Am prägnantesten für die komplexe Debatte ist die Frage nach der Verwendung des Begriffs Genozid. Insbesondere in Deutschland ist der Vorwurf, dass Israel einen Völkermord begehe, bereits lange vor dem Gaza-Krieg zu einem der etabliertesten Items der Antisemitismusforschung geworden; er behauptet eine Täter-Opfer-Umkehr: Im Sinne von ‚die Israelis machen ja nichts anderes als die Nazis‘ (Muzicant/Arfi:2024). Auch der Bundestag äußert sich entsprechend in seiner Resolution „Nie wieder ist jetzt“ vom November 2024, wobei er sich auf diesbezügliche Aussagen während der Berlinale bezieht, die als antisemitisch kritisiert werden.

Auf der anderen Seite hat der IGH selbst, die letzte Instanz in Völkerrechtsfragen, nicht ausgeschlossen, dass die Palästinenser von einem Genozid bedroht sein könnten. Der damals zum IGH entsandte israelische Richter Aharon Barak lehnte das zwar ab, konzedierte aber, dass Statements israelischer Politiker hinsichtlich einer Aufstachelung zum Völkermord untersucht werden müssen. Damit steht zumindest eine Möglichkeit im Raum – selbst wenn sich unterschiedliche Völkerrechtler mit guten Argumenten kritisch dazu äußern –, dass es sich um den Straftatbestand des Genozids oder der Aufstachelung dazu handeln könnte.

Damit befindet sich die Diskussion in einer paradoxen Situation, in der zwei ebenfalls dissonante Deutungen möglich sind: Entweder sind wir damit konfrontiert, dass Items dessen, was als klassische Kennzeichen israelbezogener Antisemitismus angesehen wurden, Realität geworden sind. D.h., es besteht zumindest die theoretische Möglichkeit, dass sie kein reines Vorurteil, sondern Sachstand sind. Oder man interpretiert die Geschehnisse gegenteilig: Es existiert eine deutliche Ausweitung des Antisemitismus, die u.a. die Internationalen Gerichte und zahlreiche Völkerrechtsexperten miteinschließt. Wie ein Autor es zugespitzt formuliert hat, geht es bei dieser Sichtweise um die Frage, ob ‚die ganze Welt falsch liegen könnte‘ und ob der Antisemitismus ubiquitär geworden ist (Landes, 2022).

Abschließende Betrachtungen

Dan Diner hat einmal glücklich formuliert, dass in den deutsch-israelischen Beziehungen die „Kernbestände des jeweils eigenen Selbstverständnis[ses] aufgerufen“ (Diner, 2015) werden. Dies kann man in der dieser deutschen Debatte sicherlich erkennen.

Der verheerende Terroranschlag hat in Deutschland die Unmittelbarkeit deutscher Verantwortung für Israel und Jüdinnen und Juden hervorgerufen. Die israelische Kriegsführung und die katastrophale Situation in Gaza haben dazu geführt, dass deutsche Politik sich – spät – gezwungen sah, das israelische Vorgehen vor dem Hintergrund menschenrechtlicher und völkerrechtlicher Überlegungen zu kritisieren. Verschärft wurde diese Spannungslage durch den Vorwurf und dann auch die völkerrechtliche Klage, Israel begehe einen Genozid. Stärker können historische Verantwortung und völkerrechtliche Überzeugungen kaum in Konflikt miteinander gebracht werden. Parallel dazu zeigt sich der deutsche Diskurs zunehmend polarisiert und wird begleitet von einem zunehmenden Antisemitismus, aber auch Fragen, ob das Verständnis von israelbezogenen Antisemitismus nicht zu weit reicht.

Diese Gemengelage führt zu einer Situation, in der sich grundlegende Werte staatlicher Identität nicht nur konfliktiv gegenüberstehen, sondern auch in Anschlag gebracht werden. Es zeichnet ein Bild, das dieser Essay als ontologische Dissonanz bezeichnen will: Es scheint kaum mehr möglich zu sein, allen fundierenden Werten gleichermaßen gerecht zu werden, sondern Deutschland findet sich in einer Situation, in der eine Positionierung entweder den partikularen oder den universalistischen Aspekt deutscher Israelpolitik – und damit deutscher Identität – verletzt.

Um dieser komplexen, moralisch sensiblen wie auch emotional angespannten Situation zu begegnen, muss offensiver eine Debatte geführt werden, wie man historische Verantwortung und universelle Werte, sowie Antisemitismustheorie und Real-konflikt zusammen denken kann. Eine der größten Herausforderungen wird darin bestehen, wie in den partikularen Blickwinkeln der historischen Verantwortung Israel als Konfliktakteur stärker wahrgenommen und reflektiert werden kann. Zudem muss auf gesellschaftlich-innenpolitischer Ebene das Verhältnis von Antisemitismus zum realen Konflikt besser bestimmt werden (vgl. Lintl/Ullrich 2024). In diesem Kontext muss auch stärker debattiert werden, welchen Platz palästinensische Positionen in Deutschland finden können.

Dazu müssen einerseits die politischen Realitäten anerkannt werden, aber auch ausbuchstabiert, wie sich Deutschland auf Grund der historischen Verantwortung positioniert. Letztlich muss eine deutsche Regierung in der Lage sein, die eigene außenpolitische Position zu vertreten und auch zu erklären. Ansonsten verliert Deutschland nicht nur Glaubwürdigkeit weltweit, sondern auch an eigener Integrität. Dies gilt gleichermaßen für die deutschen innenpolitischen Debatten. Das ist der letzten Regierung – aber auch der Opposition – nur unzureichend gelungen.

Literatur

- Auswärtiges Amt (2017): Pressemitteilung Bundesregierung zum gestern in der Knesset verabschiedeten Gesetz über die Legalisierung von Außenposten 07.02.2017. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/170207-isr-gesetz-legalisierung-aussenposten/287654>
- BKA (2024): Pressemitteilung: Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland erreicht neuen Höchststand. 21.05.2024. https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240521_PM_Fallzahlen_PMK2023.html
- Brenner, Michael. Das Ende eines sicheren Ortes. SZ, 10.11.2023. <https://www.sueddeutsche.de/meinung/hamas-israel-terror-9-11-schimon-peres-gastkommentar-von-michael-brenner-1.6301433?reduced=true>
- Bundespressekonferenz (BPK) (2024). 29. November 2024. Ab Minute 37:42 <https://www.youtube.com/watch?v=WZHX15R5yzo>
- Bundesregierung zum Beschluss des Internationalen Strafgerichtshofs, 22.11.2024. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erklaerung-der-bundesregierung-zum-beschluss-des-internationalen-straferichtshofs-2321638>
- Deutscher Bundestag (2018). 29. Sitzung, 26. 04. 2018. <https://dserv.bundestag.de/btp/19/19029.pdf#P.2621> S. 2632
- Diner, Dan (2015): Kontinuität trotz Wandel? Einsichten in das deutsch-israelisch/jüdische Verhältnis. S. 59. In: Hagemann, Steffen; Nathanson, Roby. Deutschland und Israel heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart? Bertelsmann Stiftung, 2015. S. 58-65.
- Kolter, Max (2024): VG Frankfurt soll erneut über Rüstungsexporte an Israel entscheiden. LTO, 24.10.2024. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-frankfurt-neuer-eilantrag-ecchr-waffenexporte-ruestungsexporte>
- Landes, Richard (2022): CAN “THE WHOLE WORLD” BE WRONG? Lethal Journalism, Antisemitism, and Global Jihad. *Studies in Antisemitism in America*. Boston, 2022. <https://doi.org/10.1515/9781644696415>
- Lintl, Peter (2023). Israels antiliberaler Koalition: die neue Regierung verfolgt grundlegende Änderungen der staatlichen Ordnung und im israelisch-palästinensischen Konflikt. SWP-Aktuell <https://doi.org/10.18449/2023A03>
- Lintl, Peter (2024): Kein Blankoscheck. IPG, 26.02.2024. <https://www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/kein-blankoscheck-7345/>
- Lintl, Peter; Ullrich, Peter (2024): Der Nahostkonflikt: Realkonflikt und Antisemitismus. In: Peter Ullrich et al (Hg). Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft. Wallstein, 2024. S. 86-92. <https://tinyurl.com/bdhn4549> (reprint). <https://doi.org/10.5771/9783835386587-86>
- Lupovici, Amir. (2012) Ontological dissonance, clashing identities, and Israel’s unilateral steps towards the Palestinians. *Review of International Studies*. 2012;38(4):809-833. <https://doi.org/10.1017/S0260210511000222>
- Markus Lanz (2024): 28.11.2024 ab Minute 21:57 <https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-28-november-2024-102.html>
- Muzicant, Ariel; Arfi, Yonathan (2024): Nein, Gaza ist nicht Auschwitz. Stoppt die Täter-Opfer-Umkehr! Die Presse, 11.01.2024. <https://www.diepresse.com/17982616/nein-gaza-ist-nicht-auschwitz-stoppt-die-taeter-opfer-umkehr>

- Oppermann K, Hansel M. The ontological security of special relationships: the case of Germany's relations with Israel. *European Journal of International Security*. 2019;4(1): 79-100. doi:10.1017/eis.2018.18
- Oz, Amos (2018), Deutschland und Israel. Suhrkamp, 2018.
- Rust, Jasko; Schwikowski, Martina (2024). Namibia: Germany ,unable to draw lessons from history'. DW, 24.01.2024. <https://www.dw.com/en/namibia-germany-unable-to-draw-lessons-from-its-horrific-history/a-68065159>
- Schneider, Marcus; Grimm, Jannis (2024): Wertekollision. IPG, 04.06.2024. <https://www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/wertekollision-7530/>
- Sonne, Werner (2013): Staatsräson?, Ullstein Buchverlage: Berlin, 2013.